

Für bereits bestehenden Räumlichkeiten am Standort an der Sonneberger Straße in Bremen-Vahr soll die Betriebsträgerschaft vergeben werden. Der Senator für Kinder und Bildung bittet daher die Träger der Kindertagesbetreuung, sich für die Trägerschaft zu bewerben. Es wird ein Betriebsbeginn zum 01.08.2026 angestrebt. Um einen langfristig verlässlichen Betrieb am Standort zu erreichen, führt der Senator für Kinder und Bildung ein Trägerschaftsverfahren mit dem Ziel der Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung durch.

Zum Standort: Die zweigruppige Einrichtung liegt im Stadtteil Vahr, Ortsteil Gartenstadt Vahr.

Einrichtung Sonneberger Straße

Sonneberger Straße 20, 28329 Bremen

Zwei Gruppen, davon je eine Krippengruppe (10 Plätze) und Elementargruppen (20 Plätze)

Geplanter Betriebsbeginn zum: 01.08.2026

Sozialräumliche Rahmenbedingungen:

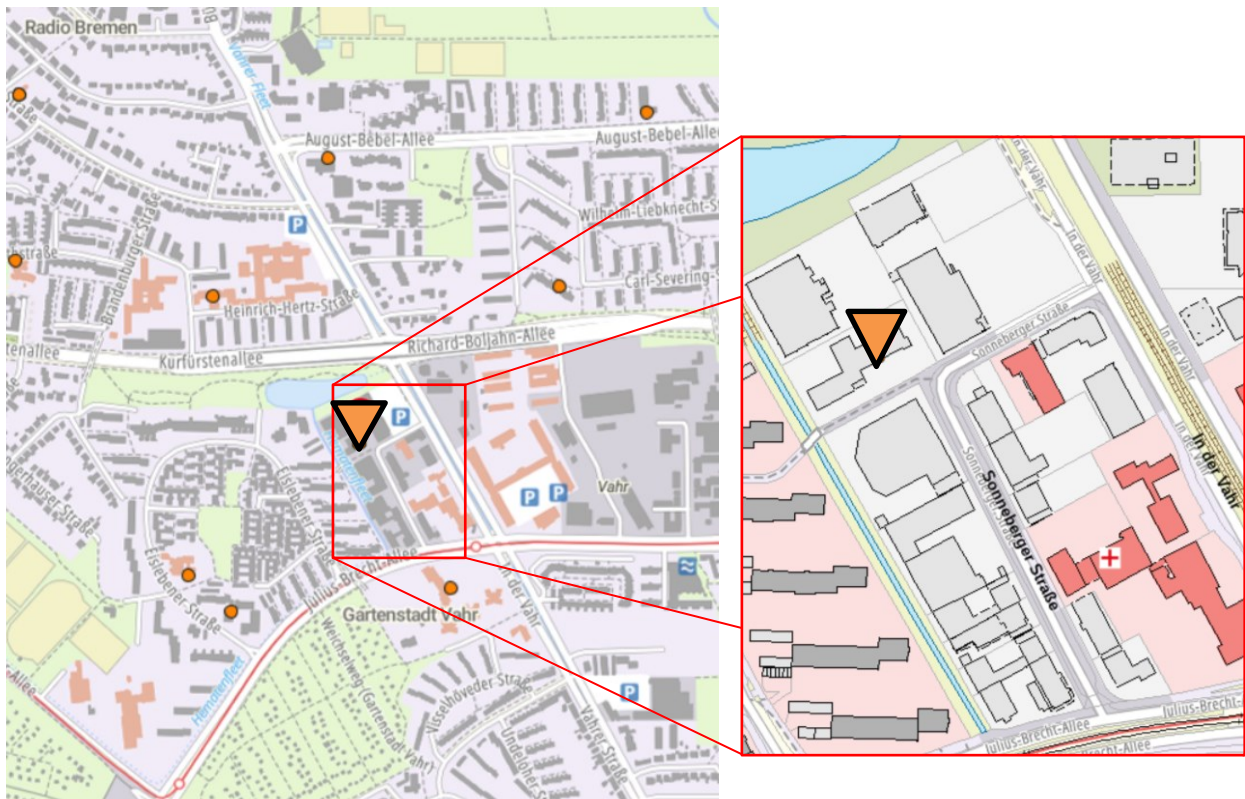
Im Stadtteil Vahr leben rund 28.000 Menschen. Der Anteil der Kinder unter sechs Jahren beträgt 6,7 % und liegt damit über dem städtischen Durchschnitt. 60,7 % der Bewohner:innen haben einen Migrationshintergrund; bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren beträgt dieser Anteil 81,1 %.

Die Förderquote von Schüler:innen im Primar- und Sekundarbereich I liegt mit 10,3 % leicht über dem Durchschnitt der Stadtgemeinde Bremen. Die Erwerbslosenquote beträgt 14,3 %. Zudem leben 31,6 % der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II.¹

¹ Quelle der aufgeführten Sozialstrukturdaten: Bremer Ortsteilatlàs des Statistischen Landesamtes Bremen (Stand: 01/2025): www.statistik-bremen.de/tabellen/kleinraum/ortsteilatlàs/atlas.html

Lageplan:

Abbildung 1+2: Auszüge aus GeoPortal Bremen
(Verortung in direkter Umgebung und im Stadtteil Vahr)



▼ = Neuer Standort

Bauliche Rahmenbedingungen:

Bei dem neuen Kitastandort handelt es sich um einen Bestandsbau. Der Standort Sonneberger Straße wurde ab dem Jahr 2019 schrittweise in Betrieb genommen. Geplant war ursprünglich ein zehngruppiges Angebot, das sich letztlich als organisatorisch zu herausfordernd erwies. Aktuell befindet sich am Standort lediglich ein zweigruppiges Angebot eines freien Trägers im ersten Obergeschoss.

Die über diese Ausschreibung zu vergebenden Räumlichkeiten sind in Erdgeschosslage verortet und bieten somit einen direkten Anschluss an die Außenflächen. In den Räumlichkeiten können zwei Gruppen betreut werden. Die Räumlichkeiten verfügen über insgesamt rund 239 m² Raumfläche.

Der Grundriss des Standorts orientiert sich am Raumprogramm des Senators für Kinder und Bildung. Der Standort erfüllt die notwendigen räumlichen Standards für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung nach den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK).

Die Räumlichkeiten wurden zuletzt bis März 2026 durch einen freien Träger betrieben, der den Standort planmäßig freigezogen hat, um einen Neubaustandort zu beziehen. Da der Standort Bezugsreife aufweist, soll der Betriebsbeginn bereits zum kommenden Kitajahr 2026/27 erfolgen.

Durch die Nähe zur Haltestelle Polizeipräsidium (Straßenbahnlinie 1, Buslinien 21 und 23) ist eine gute Erreichbarkeit im Stadtteil und in benachbarte Gebiete gegeben.

Im Rahmen einer institutionellen Förderung wird die Kaltmiete für den Standort als Teil der Betriebskostenförderung gesondert berücksichtigt. Für Elternvereine u.a. erfolgt die Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen.

Es wird erwartet, dass der Träger sowohl die Erstausrüstung der Einrichtung als auch die Herstellung der Außenspielgeräte übernimmt. Dafür benötigte investive Mittel sind haushalterisch abgesichert und können im Rahmen einer Zuwendung beantragt werden.

Grundrisse können bei Bedarf beim Senator für Kinder und Bildung angefragt werden. Bitte wenden Sie sich mit einer Anfrage an **Frau Semra Sen** (semra.sen@kinder.bremen.de).

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Zur Anmietung der Kindertageseinrichtung schließt der Träger mit dem Vermieter einen Mietvertrag. Die Kaltmiete ist als gesonderte Position für institutionell geförderte Träger und Elternvereine förderfähig (siehe oben). Die sonstigen Neben- und Betriebskosten hat der Träger aus der ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Betriebskostenförderung bzw. aus Förderpauschalen zu bestreiten. Ein Mietvertrag liegt noch nicht vor. Bezüglich der voraussichtlichen Mietkonditionen wenden Sie sich mit einer Anfrage bitte an Frau Semra Sen (semra.sen@kinder.bremen.de).

Die Ausstattung der Einrichtung mit Grundmobiliar und Erstausstattungsinventar sowie der Außen-spielgeräte liegt in der Verantwortung des späteren Nutzers und kann entsprechend der trä-gerseitigen Konzeptvorstellung umgesetzt werden. Hierfür kann der Träger auf Antrag Zuwendun-gen erhalten. Für diese Zuwendungen ist in der Regel ein Eigenanteil des Trägers in Höhe des kon-sumtiv fest-gesetzten Eigenanteils anzusetzen.

Sonstiges:

Der Träger verpflichtet sich, sämtliche für den Betrieb des Angebots erforderliche Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die erforderliche Betriebserlaubnis für das geplante Platzangebot zu beantragen sowie die genehmigten Platzkapazitäten vollständig auszulasten.

Das Angebot wird in der Bedarfsplanung der Stadtgemeinde Bremen berücksichtigt. Eine Belegungsgarantie oder eine Förderung außerhalb des Regelförderrahmens ist mit der Empfehlung für den Standort nicht verbunden. Informationen zur Regelfinanzierung können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Es wird erwartet, dass der Träger den Standort von Beginn an vollumfänglich in Betrieb nimmt und alle Plätze belegt. Sollte eine Belegung der Plätze nicht unmittelbar möglich sein, soll sich der Träger insbesondere über frühzeitige Kontaktaufnahme zum Senator für Kinder und Bildung um die Platzbelegung bemühen.

Die Betreuungsdauer richtet sich nach den individuellen Bedarfen des Kindes und seines/seiner Erziehungsberechtigten. Bei Bedarf werden Früh- und Spätdienste angeboten.

Die Betriebskosten können auf Antrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gefördert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Elternbeiträge nach §§ 19 ff. BremKTG in Verbindung mit dem Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen richten. Die Erhebung weiterer Zusatzbeiträge ist nicht vorgesehen.

Eine angemessene Eigenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten ist Fördervoraussetzung. Sofern der Träger noch nicht mit einem zuwendungsfinanzierten Angebot der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen tätig ist, soll er die aus seiner Sicht – auch unter Berücksichtigung seines Eigeninteresses – angemessene Eigenbeteiligung darstellen sowie seine wirtschaftliche Leistungskraft darlegen.

Der Träger verpflichtet sich, für mindestens fünf Jahre keine Plätze der am Standort vorgesehenen Betreuungsarten an anderen Standorten des Trägers im näheren Umfeld (im Stadtteil sowie den angrenzenden Stadtteilen) abzubauen, sofern hierfür weiterhin ein Bedarf besteht. Sollte der weitere Bedarf für ein konkretes Angebot in Frage stehen, ist vorab eine Abstimmung mit dem Senator für Kinder und Bildung vorzunehmen.

Das Angebot der Einrichtung steht diskriminierungsfrei allen Kindern gleichermaßen offen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet (insbesondere SGB VIII, BremKTG, BreMAOG, AGG).

Voraussetzungen:

Es werden nur Bewerbungen von Trägern berücksichtigt, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII, § 7 AGKJHG), Elternverein oder sonstiger gemeinnütziger Träger. Die Gemeinnützigkeit ist entweder über die Bescheinigung des Finanzamtes (§ 60a AO) oder sonstige geeignete Unterlagen darzustellen.
- Über das Vermögen des Trägers ist kein Insolvenzverfahren eröffnet und kein Antrag auf Eröffnung eines solchen gestellt. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Der Träger zahlt ordnungsgemäße Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Der Träger bestätigt, dass er wirtschaftlich und fachlich in der Lage ist, die Einrichtung an der Sonneberger Straße verlässlich betreiben zu können. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Dem Träger ist bisher für keine andere von ihm betriebene Einrichtung die Betriebserlaubnis entzogen worden. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Die Trägerkonzeption (alternativ eine Einrichtungskonzeption des Trägers für eine andere Kindertageseinrichtung) liegt vor und lässt erwarten, dass auch eine zu entwickelnde Einrichtungskonzeption die Anforderungen erfüllen wird. Die Konzeption muss sich auf Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren beziehen. Die Trägerkonzeption (bzw. alternativ eine Einrichtungskonzeption des Trägers für eine andere Kindertageseinrichtung) ist der Bewerbung beizufügen.
- Positive Prognose, dass der Träger dauerhaft die Betriebs- und Fördervoraussetzungen erfüllen wird. Für die Beurteilung ist von Vorteil, wenn der Träger dies bereits in der Praxis erwiesen hat.
 - Betreibt der Träger bereits langjährig (mindestens fünf Jahre) mindestens zwei Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen, wird diese Tätigkeit zur Beurteilung herangezogen. Weitere Unterlagen sind in diesem Fall nicht erforderlich.
 - Betreibt der Träger in der Stadtgemeinde Bremen noch nicht oder noch nicht langjährig (mindestens fünf Jahre) mindestens zwei Angebote der Kindertagesbetreuung oder liegt sein Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Stadtgemeinde Bremen, wird er gebeten darzulegen, über welche (weiteren) Erfahrungen er zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen verfügt. Sollte der Träger bislang keine oder keine langjährigen Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen haben, wird er gebeten ausführlich darzustellen, wie er sicherstellt, dass die einzelnen Betriebs- und Fördervoraussetzungen verlässlich erfüllt werden.

Sofern der Träger noch nicht mindestens fünf Jahre mindestens zwei zuwendungsfinanzierte Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen betreibt, ist ein schlüssiger Finanzierungsplan inklusive eines Stellenplanes vorzulegen.

- Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung der Stadtgemeinde Bremen. Eine Nutzung des Kita-Online Anmeldeportals Kitaplaner der Software Arxes Tolina ist gewünscht. Diese wird durch SKB kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Nutzung einer anderen Einrichtungssoftware ist die Herstellung einer Schnittstelle erforderlich.

Kriterien:

Bedarfsgerechtigkeit der beabsichtigten pädagogischen Schwerpunktsetzung (32,5 %):

Der Träger wird gebeten darzulegen, wie er ein Angebot am Standort ausgestalten möchte bzw. welche pädagogische Schwerpunktsetzung er beabsichtigt. Dies soll schriftlich unter Berücksichtigung des konkreten Bedarfs des Sozialraums dargestellt werden.

Trägerpluralität (10 %):

Um dem Ziel einer Träger- und Angebotsvielfalt im Stadtteil Rechnung zu tragen, wird berücksichtigt in welchem Maße der Träger zur Angebotsvielfalt beiträgt.

Erfahrung und Trägerstruktur (25 %):

Der Träger wird gebeten, seine Trägerstruktur kurz darzustellen und hierfür, wenn möglich, weitere erläuternde Unterlagen wie z. B. Gesellschaftsvertrag, Vereinsatzung o. ä. beizufügen. Insbesondere wird darum gebeten, kurz darzulegen, ob und durch welche fachliche Qualifikation der hauptamtlich tätigen Personen die Trägervertretung sichergestellt wird. Aussagen zur Professionalität der Trägerstruktur sowie zur Vermeidung von Rollenkonflikten bei verantwortlichen Personen und Fachkräften sollen ebenfalls enthalten sein.

Ebenfalls wird der Träger gebeten, seine Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen darzustellen, insbesondere hinsichtlich Angebotsarten sowie der bisherigen Betriebsdauer. Sofern der Träger bereits eine größere Anzahl an Standorten betreibt, ist eine detaillierte Benennung der Einzelstandorte mit Angebotsarten und Betriebsdauer nicht erforderlich, wenn dies mit erheblichem Aufwand verbunden wäre. Zu benennen sind dann jedoch insgesamt die Anzahl der Einrichtungen nach Bundesländern sowie den etwaigen Platzzahlen nach Angebotsarten.

Erfolgreiche Personalentwicklung/-bindung (32,5 %):

Der Träger wird gebeten darzustellen, welches trägerspezifische Konzept bei der Gewinnung und Bindung insbesondere des pädagogischen Fachpersonals zugrunde gelegt wird.

Der Träger wird gebeten, in Bezug auf den Umfang seines regulären Angebots darzustellen, ob und ggf. in welchem Umfang welche Angebote aktuell (Kindergartenjahr 2025/26) Einschränkungen in der Form unterliegen/unterlagen, dass nicht der reguläre Betreuungsumfang angeboten werden

kann/konnte oder die Betreuung an einzelnen Tagen oder darüber hinaus nicht angeboten werden kann/konnte.

Auch wird berücksichtigt, wie groß der erforderliche pädagogische Personalzuwachs im Verhältnis zum pädagogischen Bestandspersonal ist. Der Träger wird daher gebeten, die Angaben zum Bestandspersonal in der Bewerbung zu ergänzen.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

Die Bewerbungsformulare können Sie unter folgender E-Mail-Adresse anfordern:

bewerbung-kita-traegerschaft@kinder.bremen.de

Senden Sie Ihre Bewerbung bis **Sonntag, 14.06.2026**, schriftlich an:

Der Senator für Kinder und Bildung
Referat 33 (Bewerbung Sonneberger Straße)
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

oder per E-Mail an: bewerbung-kita-traegerschaft@kinder.bremen.de

Betreff: Bewerbung Sonneberger Straße

Es gilt das Eingangsdatum beim Senator für Kinder und Bildung. Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über die Trägerschaft des Standorts Sonneberger Straße soll inklusive der erforderlichen Gremienbefassungen bis Ende Juni 2026 abgeschlossen werden.

Hinweis:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie während eines laufenden Bewerbungsverfahrens nur eingeschränkt beraten können. Dies betrifft vor allem die Bereiche Pädagogik und Finanzen.

Insbesondere für Träger, die bislang nicht in der Stadtgemeinde Bremen tätig sind, können grundsätzliche Informationen zur Finanzierung angefordert werden. Hierfür ist die Mitteilung erforderlich, ob der Träger als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII tätig werden wird, da hiervon die Finanzierungsart abhängt.

Sofern wir im Rahmen der Ausschreibung personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, erfolgt dies zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung. Die Datenverarbeitung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 2 BremDSGVOAG (Aufgabenerfüllung). Weitere Informationen nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie zusammen mit dem Bewerbungsformular.